



KT-Drucks. Nr. 174/2015/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thorsten Jakob
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
t.jakob@lrabb.de

02.12.2015

Neubau Flugfeldklinikum - Projektstruktur: Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

14.12.2015
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH (Kreiskliniken) einen Geschäftsbesorgungsvertrag vorzubereiten in dem die Kreiskliniken mit der Ausführung und Steuerung des Neubauprojekts „Flugfeldklinikum“ beauftragt werden. Die Kreiskliniken sollen in diesem Zusammenhang als Bauherr auftreten.
2. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in der Übergangszeit bis zum Vertragsschluss wird der Geschäftsführung der Kreiskliniken eine Bewirtschaftungsbefugnis bis zum Schwellenwert nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) von derzeit 207.000 Euro netto eingeräumt. Die Verwaltung wird beauftragt, dies in Abstimmung

mit den Kreiskliniken in geeigneter Weise bis zum 31.12.2015 umzusetzen.

3. Ein beschließender Ausschuss des Kreistages mit der Bezeichnung „Planungs- und Bauausschuss Flugfeldklinikum“ wird gebildet. In diesen werden jeweils die Kreisrätinnen und Kreisräte entsendet, die Mitglieder des Aufsichtsrats der Kreiskliniken sind. Namentlich sind dies aktuell

- Herr Dölker
- Herr Dürr
- Herr Dr. Metz
- Frau Späth
- Herr Sprißler
- Frau Dr. Moritz-Rahn
- Herr Nemeth
- Herr Noë
- Herr Prof. Dr. Prokop
- Frau Stötzer-Rapp
- Herr Mundle
- Herr Dr. Brenner
- Herr Klenk
- Frau Berroth
- Herr Arnold

Als Vertreterinnen und Vertreter werden die jeweils aktuellen Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder des Aufsichtsrats entsendet.

Sachkundige weitere beratende Teilnehmer können bei Bedarf hinzugezogen werden.

4. Die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses nach § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung zur Vorberatung in den Krankenhausangelegenheiten, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Klinikums auf dem Flugfeld stehen, wird auf den Planungsausschuss Flugfeldklinikum übertragen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Zuordnung der übrigen sachlichen Zuständigkeiten für Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Neubau zwischen dem Planungs- und Bauausschuss und dem Kreistag bzw. den weiteren Ausschüssen zu erarbeiten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Folge die Hauptsatzung entsprechend fortzuschreiben.

III. Begründung

Allgemein

Im Rahmen der Beratung der Medizinkonzeption hat sich der Kreistag in seiner Sitzung am 28. Juli 2015 ausführlich mit dem Projekt „Neubau Flugfeldklinikum“ befasst. Nachdem die Gutachter unter anderem die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens, die beiden getrennten Klinikstandorte Böblingen und Sindelfingen durch ein gemeinsames Klinikum mit dem Standort Flugfeld zu ersetzen, bestätigt hatten, wurde die Verwaltung beauftragt, das Projekt „Neubau Flugfeldklinikum“ weiter voranzutreiben.

Der Neubau des Klinikums auf dem Flugfeld ist mit prognostizierten Projektkosten (Projektanalyse von Drees&Sommer, Stand Juni 2015) in Höhe von insgesamt zwischen ca. 422,6 und 452,4 Millionen Euro in den nächsten Jahren eines der größten Krankenhausbauvorhaben in Baden-Württemberg und hat sowohl für den Landkreis Böblingen als auch den Klinikverbund Südwest zentrale Bedeutung. Durch die erwarteten Synergieeffekte aus der Umsetzung des Neubauvorhabens ist mit erheblichen Einsparungen im operativen Betrieb der Kreiskliniken von jährlich ca. 6 Millionen Euro zu rechnen (vgl. Plausibilitätsanalyse Baker Tilly Roelfs Juni 2015).

Das Projekt ist durch eine sehr hohe Komplexität, eine lange Laufzeit von geschätzt sieben bis acht Jahren, eine Vielzahl an Nutzern, hohe Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit sowie schwierige bauleistungslogische Anforderungen (Baustellenverkehr, teilweise Neuerschließung des Grundstücks etc.) gekennzeichnet.

Projektstruktur und -organisation müssen den hohen Anforderungen des Neubauvorhabens gerecht werden, um die gesteckten Ziele sach- und zeitgerecht erfüllen zu können. Hierzu gehört auch die Gewährleistung einer erfolgreichen, auf die Projektrisiken eingehenden, zügigen, nachvollziehbaren und (politisch) überwachten Projektabwicklung.

Ziel dieser Vorlage ist die Beschreibung und Festlegung der grundsätzlichen Projektstruktur und der Verwaltungsabläufe für das Neubauprojekt sowie eine erste Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Diese sollen im Verlauf des Projekts laufend überprüft und fortgeschrieben sowie sofern erforderlich durch die zuständigen Gremien bestätigt werden.

Zu Ziffer 1 des Beschlussantrags

Als Eigentümer der bestehenden Klinikgebäude soll der Eigenbetrieb Klinikgebäude des Landkreises auch Eigentümer des Flugfeldklinikums werden. Neben den Gründen, die schon zu der Bildung des Eigenbetriebs im Jahr 2013 geführt haben, ist für diese Entscheidung auch maßgeblich, dass der Eigenbetrieb im Gegensatz zu den Kreiskliniken weitergehende Möglichkeiten zur Bereitstellung von Finanzierungsmitteln hat.

Gleichzeitig sollen über die Bereitstellung des Neubaus die genannten gutachterlich herausgearbeiteten Synergieeffekte für den späteren Betrieb der Kreiskliniken erzielt werden. Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Kreiskliniken hängt insofern stark von der erfolgreichen Fusion der beiden Klinikstandorte Böblingen und Sindelfingen auf dem Flugfeld als Kern der Umsetzung der Medizinkonzeption und damit direkt von einer erfolgreichen Umsetzung des Neubauprojektes ab. Um die Kreiskliniken im Rahmen des Projekts bestmög-

lich einzubinden, sollen diese selbst vom Eigenbetrieb mit dem Neubau beauftragt werden. Der Ältestenrat hat diese Vorgehensweise in seiner Sitzung vom 25.09.2015 befürwortet und die Verwaltung um eine weitere Differenzierung der Überlegungen gebeten.

Die Grundlage für die Projektdurchführung und die damit verbundenen Leistungsbeziehungen zwischen Eigenbetrieb Klinikgebäude und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH soll ein Geschäftsbesorgungsvertrag bilden. Dieser ist abgestimmt auf die sehr komplexe Projektstruktur und den damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen detailliert vorzubereiten.

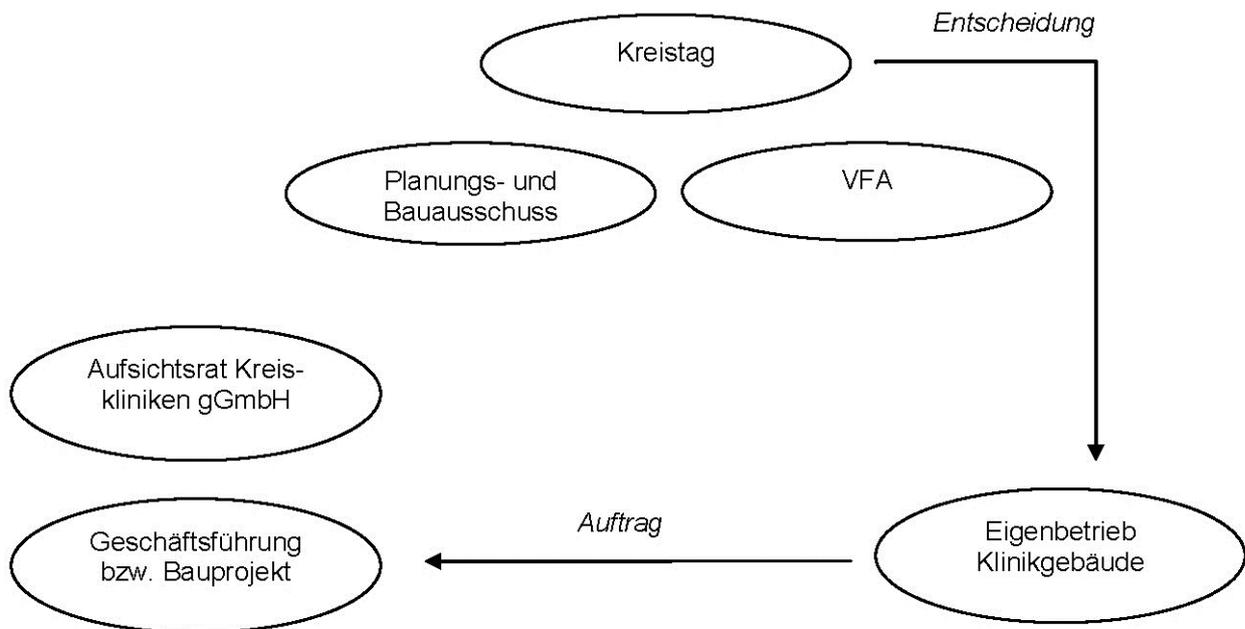
Auf Seiten der Kreiskliniken wurde bereits eine Projektgeschäftsführung (namentlich Herr Schäfer) bestellt, die zum 01.01.2016 seine Arbeit aufnehmen wird. Eine der ersten Aufgaben der Projektgeschäftsführung wird neben der Erstellung eines Projekthandbuchs der Entwurf eines groben Gesamtprojektplans sein, der wiederum Grundlage für die im Geschäftsbesorgungsvertrag zu regelnden Rechte und Pflichten sowie die Rolle des Kreistags und seiner Ausschüsse sein wird.

Aus diesen zeitlichen und logischen Zusammenhängen ergibt sich bereits, dass neben der Projektstruktur und dem Projektplan auch der Geschäftsbesorgungsvertrag bei Bedarf fortgeschrieben werden muss. Zum heutigen Zeitpunkt sollen jedoch folgende erste Festlegungen als Grundlage für das Vertragswerk getroffen werden:

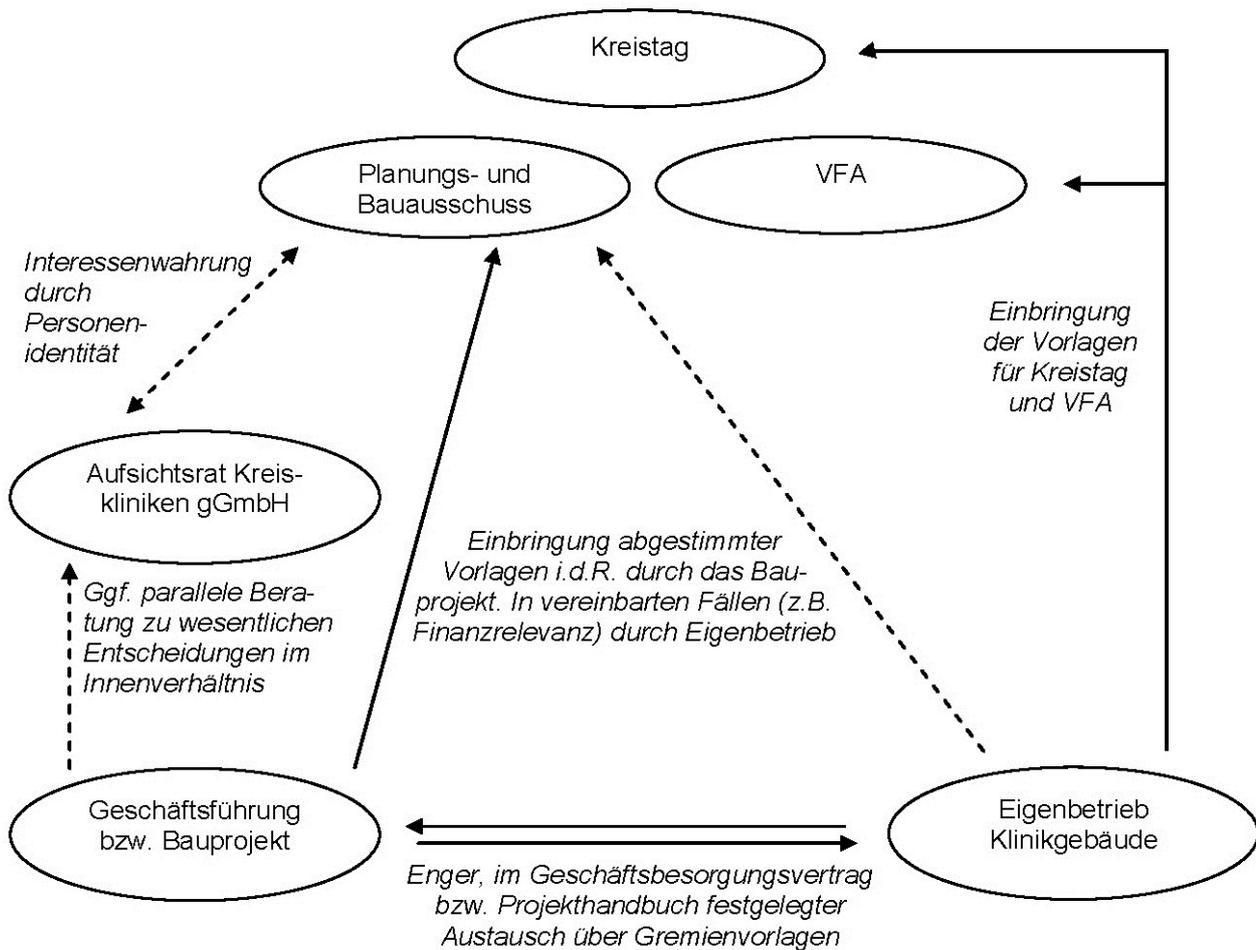
- Die Kreiskliniken werden seitens des Eigenbetriebs mit der Projektdurchführung des Neubaus Flugfeldklinikum beauftragt.
- Die planerisch-bauliche Ausführung des Gesamtprojektes einschließlich sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Arbeiten sowie die operative Projektverantwortung liegen bei den Kreiskliniken.
- Die Kreiskliniken gewährleisten in diesem Zusammenhang eine ausreichende und funktionsfähige Projektstruktur im Innenverhältnis. Ein externer Projektsteuerer wird beauftragt.
- Es werden geeignete Sicherheitsmechanismen etabliert, die die Projektrisiken ermitteln, fortschreiben und entsprechende Berichte vorsehen.
- Die Kreiskliniken stellen eine der Bedeutung und den Auswirkungen des Projekts angemessene Öffentlichkeitsarbeit anhand eines mit der Zentralstelle des Landratsamtes abgestimmten Konzepts sicher.
- Die Kreiskliniken werden Bauherr des Flugfeldklinikums.
- Das Eigentum am Flugfeldklinikum verbleibt zu jedem Zeitpunkt (auch als sog. Anlage im Bau) beim Eigenbetrieb.
- Aufträge werden durch den Bauherren im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebs erteilt.
- Laufende Berichte über Budget und Mittelabflüsse in den zuständigen Gremien.
- Neben den organisatorischen Erwägungen sollen die Leistungsbeziehungen so abgebildet werden, dass negative steuerliche Auswirkungen soweit möglich vermieden werden.
- Die Funktionen und Befugnisse des Kreistags und seiner Ausschüsse entsprechen daher denen, die sich bei einer Verortung des Projekts beim Eigenbetrieb ergeben hätten.

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude überwacht und bestimmt die Mittelabflüsse bzw. Tranchen auf Basis eines laufend fortzuschreibenden Mittelabflussplans. Hinsichtlich der Gesamtfinanzierung des Projekts über die vollständige Laufzeit und der Berücksichtigung der entstehenden Belastungen im Kreishaushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung wird das Amt für Finanzen des Landratsamtes eng einbezogen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Eigenbetrieb bewusst keine eigene Verwaltung hat und dies auch im Zuge des Neubauprojekts nicht notwendiger Weise verändert werden soll. Dem Beteiligungsmanagement des Landkreises kommt daher im Rahmen des Projekts eine besondere Bedeutung zu. Es wird den Eigenbetrieb auf Auftraggeberseite eng bei der Steuerung und Koordination des Projekts unterstützen. Hierfür sind zu gegebener Zeit die erforderlichen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Projektstruktur. Auf die Abbildung der Klinikverbund Südwest GmbH als Konzernmutter wurde verzichtet, da diese keinen unmittelbaren Einfluss auf die Abwicklung des Projekts hat.



Die Darstellung unterstreicht noch einmal, welche Bedeutung dem Geschäftsbesorgungsvertrag zukommt. Dies gilt insbesondere auch für die Regelungen zur Entscheidungsvorbereitung und zu den Bewirtschaftungsbefugnissen, die in der nachfolgenden Abbildung gezeigt werden:



Sämtliche Entscheidungen sollen in enger Abstimmung zwischen der Projektgeschäftsführung und dem Eigenbetrieb vorbereitet werden. Näheres hierzu ist im Geschäftsbesorgungsvertrag bzw. im Projekthandbuch zu regeln, wobei für die Federführung bei der Einbringung in die Gremien des Landkreises folgendes gelten soll:

- Vorlagen an den Kreistag oder den Verwaltungs- und Finanzausschuss werden vom Eigenbetrieb eingebracht (z.B. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs, Geschäftsbesorgungsvertrag, etc.).
- Vorlagen an den Planungs- und Bauausschuss werden von der Projektgeschäftsführung eingebracht, sofern diese nicht auf Grund vorheriger Festlegung (z.B. hinsichtlich der Finanzrelevanz) vom Eigenbetrieb eingebracht werden sollen. Dieser Fall soll jedoch die Ausnahme darstellen.

Entsprechend noch zu treffender Festlegungen im Innenverhältnis der Kreiskliniken können wesentliche Entscheidungsvorlagen auch im Aufsichtsrat behandelt werden, um eine ausreichende Wahrung der Interessen der Kreiskliniken zu gewährleisten. Hierzu gehört auch ein regelmäßiger Bericht über den Projektfortschritt, die Einhaltung des Kostenrahmens, die Einhaltung des Zeit- und Ablaufplans sowie über besondere Vorkommnisse und Projektrisiken. Wie im Beschlussantrag ab Ziffer 2 dargestellt soll zudem Personenidentität zwischen

dem Aufsichtsrat und dem Planungs- und Bauausschuss hergestellt werden. Die Befassung in taggleichen Sitzungen zur Sicherstellung einer effizienten Gremienarbeit ist hierbei anzustreben.

Darüber hinaus sollen folgende Zuständigkeiten im Bereich der Kreiskliniken Grundlage für die Zusammenarbeit sein:

a) Geschäftsführung

Wie bereits dargestellt liegt die Projektverantwortung bei den Kreiskliniken und damit zunächst bei der Geschäftsführung, die insofern mitverantwortlich für den erfolgreichen Projektverlauf ist. Die Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung kann auch in Bezug auf den Neubau ein zusätzliches Instrument der Steuerung sein.

b) Projektgeschäftsführung

Die Projektgeschäftsführung ist der Geschäftsführung der Kreiskliniken direkt unterstellt. (vgl. auch KT-Drucksache Nr. 127/2015). Sie trägt die Verantwortung für die erfolgreiche Durchführung des Gesamtprojektes und vollzieht die Entscheidungen des Planungsausschusses sowie des Kreistages. Sie leitet das Projektteam und führt die Auswahl externer Projektbeteiligter (z.B. Projektsteuerer, Gutachter und Juristen) herbei bzw. beauftragt diese auf Rechnung des Eigenbetriebs. Die Projektgeschäftsführung arbeitet das sogenannte Projekthandbuch aus, gibt die Projektziele in Bezug auf Termine, Kosten, Qualitäten und Vergabestrukturen vor, führt die dazu erforderlichen Beschlüsse in Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung herbei und trifft Entscheidungen innerhalb der freigegebenen Finanzierungsmittel bzw. innerhalb ihrer Kompetenzen. In diesem Zusammenhang ist angedacht, der Geschäftsführung Bewirtschaftungsbefugnis bis zum Schwellenwert nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) von derzeit 207.000 Euro netto einzuräumen. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit bis zur Unterzeichnung des Geschäftsbesorgungsvertrags ist eine Übergangslösung beantragt (vgl. Beschlussantrag Ziffer 2). Darüber hinaus ist zu entscheiden, welche Bewirtschaftungsbefugnis in anderen Fällen (z.B. Auftragserteilung nach Ausschreibung im festgelegten Vergaberahmen bis 5 Mio. € im Einzelfall) übertragen wird. Näheres ist im Geschäftsbesorgungsvertrag zu regeln. Hinzu kommt die Überwachung der externen Projektbeteiligten nach Beauftragung.

Zu den Aufgaben der Projektgeschäftsführung gehört auch die Überwachung und Kontrolle des Gesamtprojektes bzw. die Einhaltung der Projektziele in Bezug auf Termine, Kosten, Qualitäten und Vergabestrukturen. Sie trifft dementsprechend Maßnahmen zur Bewältigung von Krisen und Konflikten (Krisen- und Konfliktmanagement), führt die Abstimmung mit den Fördermittelgebern durch, berichtet in den Gremien und wirkt bei der Presse und Öffentlichkeitsarbeit mit.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag ist schon auf Grund der Höhe der zu vereinbarenden Leistungen seitens des Kreistags zu beschließen. Es ist geplant, diesen in die erste Sitzungsrunde des Jahres 2016 einzubringen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Projektgeschäftsführung

führung auch einen Überblick über die geplante interne Projektstruktur geben.

Im folgenden Abschnitt wird die Aufgabenverteilung im Innenverhältnis des Kreistags zu seinen Ausschüssen betrachtet.

Zu Ziffer 3 ff. des Beschlussantrags

Der Kreistag beschließt insbesondere (über) den Gesamtprojektplan, die Festsetzung des Gesamtbudgets, den Grundstückskaufvertrag, das Finanzierungskonzept sowie die Freigabe der Finanzierungsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung, das Raum- und Funktionsprogramm, die Freigabe der Entwurfsplanung und des Förderantrags, die Annahme des Förderbescheids, den Baubeschluss sowie die die Schlussabrechnung. Darüber hinaus wird der Kreistag regelmäßig unter anderem über den Projektfortschritt, die Einhaltung des Kostenrahmens und des Zeit- und Ablaufplans sowie besondere Vorkommnisse und Projektrisiken informiert.

Zur effizienten und effektiven Abwicklung des Gesamtprojektes ist es jedoch erforderlich, eine schlanke und gleichzeitig der Projektverantwortung der Kreiskliniken gerecht werdende Entscheidungsstruktur zu etablieren. Zu diesem Zweck soll der Planungs- und Bauausschuss in der beantragten Besetzung gebildet und mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet werden. Dieser soll für die Bauphase in einen reinen Bauausschuss Flugfeldklinikum übergeleitet und dazu ggf. neu besetzt bzw. verkleinert werden. Wie bereits dargestellt wird der Planungs- und Bauausschuss sinnvollerweise turnusmäßig entsprechend den Aufsichtsratssitzungen der Kreiskliniken Böblingen gGmbH einberufen

Um dauerhaft Personenidentität zu gewährleisten, sollen in den Planungsausschuss Flugfeldklinikum jeweils die aktuellen Mitglieder seitens des Landkreises im Aufsichtsrat der Kreiskliniken Böblingen gGmbH entsendet werden. Gleiches gilt für die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter.

Ziel ist es, dass im Planungs- und Bauausschuss „Flugfeldklinikum“ alle Beschlüsse auf Projektebene getroffen werden, die nicht notwendigerweise im Kreistag gefasst werden müssen. Hierzu gehört auch die Kontrollfunktion zwischen und gegenüber der Projektleitung und der (externen) Projektsteuerung. Der Planungs- und Bauausschuss ist deshalb auch Empfänger regelmäßiger Projektberichte, in welchen die Projektgeschäftsführung in regelmäßigen Abständen zum Stand des Projektes, Kosten, Termine und ggf. mögliche Risiken und Störungen berichtet. Der Kreistag wird selbstverständlich auch weiterhin, trotz der Delegation bestimmter Entscheidungsbefugnisse auf den Planungsausschuss Flugfeldklinikum über alle wichtigen Entwicklungen informiert sein, die wesentlichen Eckentscheidungen für das Projekt treffen und die Rahmenbedingungen vorgeben.

In seiner späteren Rolle als reiner Bauausschuss berät der Planungs- und Bauausschuss den fortgeschriebenen Gesamtprojektplan vor und vergibt Gewerke und Leistungen sowie Nachträge für Gewerke für das Bauprojekt innerhalb der vom Kreistag bewilligten Finanzierungsmittel. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Kreistag Beschluss zu fassen. Darüber hinaus beauftragt er die Einholung gegebenenfalls notwendig werdender externer

Zweitmeinungen (Second Opinion).

Die konkrete Zuordnung der Kompetenzen zwischen dem Kreistag und dem Planungs- und Bauausschuss soll spätestens im Zuge der Ersteinbringung des Gesamtprojektplans in die Gremien in der ersten Sitzungsrunde 2016 vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang wird bereits jetzt vorgemerkt, folgende Kompetenzen an den Planungs- und Bauausschuss zu übertragen:

- Beschluss über das Projekthandbuch
- Beauftragung des Architekten nach durchgeführtem Vergabeverfahren
- Vergaben von Gewerken und Leistungen für das Bauprojekt innerhalb der vom Kreistag bewilligten Finanzierungsmittel sofern nicht in der Kompetenz der Projektgeschäftsführung
- Auswahl der Projektbeteiligten ab 207.000 € bzw. dem jeweils geltenden VOF-Schwellenwert auf Vorschlag der Projektgeschäftsführung
- Planungsänderungen

IV. Finanzielle Auswirkung

Für den Neubau des Klinikums auf dem Flugfeld sind Projektkosten (Projektanalyse von Drees&Sommer, Stand Juni 2015) in Höhe von insgesamt zwischen ca. 422,6 und 452,4 Millionen Euro prognostiziert. Das Gesamtprojekt „Neubau Flugfeldklinken“ hat erhebliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt und wird über Fördermittel, Kredite und Eigenmittel finanziert. Gemäß Projektfortschritt werden im Rahmen des Gesamtbudgets entsprechende Ausgaben auf den Landkreis bzw. dessen Eigenbetrieb zukommen. Die Verwaltung wird hierzu jeweils gesondert berichten.

Hinweis:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2015 dem Kreistag empfohlen, antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard